

IV und Sozialhilfe : Entwicklung der Zahlen 2005 bis 2017 im Vergleich

Autor(en): **Kaufmann, Markus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **116 (2019)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-865596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV und Sozialhilfe: Entwicklung der Zahlen 2005 bis 2017 im Vergleich

FACHBEITRAG Die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe sind zwei zentrale Pfeiler der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Sie sind grundsätzlich verschieden in ihren Grundprinzipien, ihrer Finanzierung und ihrer Organisation, haben aber in der Praxis viele Schnittstellen. IV und Sozialhilfe haben sich in den letzten zwölf Jahren in unterschiedliche Richtungen entwickelt. Ein Vergleich der Kennzahlen der beiden Sozialwerke.

Werfen wir einen Blick zurück auf das Jahr 2005. Dieses markierte den Wechsel zum Ansatz der «workfare» in der Sozialhilfe: In den SKOS-Richtlinien wurden Anreizsysteme wie die Integrationszulage und der Einkommensfreibetrag eingeführt. Zwölf Jahre später stellen wir fest, dass die Zahl der Sozialhilfeempfänger nach einer kurzen Phase der Abnahme Ende der 2000er Jahre mit dem Bevölkerungswachstum gestiegen ist. Die Quote ist stabil, 2017 bezieht wie 2005 jede 30. Person in der Schweiz Sozialhilfe, absolut gibt es rund 40 000 zusätzliche Beziehende. Die Kosten für die Sozialhilfe sind in dieser Phase deutlich stärker angestiegen: um 1,06 Mrd. Fr. von 1,75 auf 2,82 Mrd. Franken.

Der Bericht des Bundesrates zur Kostenentwicklung in der Sozialhilfe analysierte diese Entwicklung im Jahr 2017. Er wies auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus mangelnden Daten und unterschiedlichen Organisationsformen der Sozialhilfe in Kantonen und Gemeinden ergeben und schliesst mit dem Satz: «Die Sozialhilfeausgaben dürfen keinesfalls isoliert betrachtet werden.» Zur Problembewertung muss an mehreren Stellen angesetzt werden.

Paradigmenwechsel bei der IV

Die SKOS strich in ihrem Kommentar die Faktoren heraus, die zur Kostensteigerung beitragen: Der Anstieg der Einpersonenhaushalte und der Langzeitfälle, das Wachstum der Kosten für Wohnen und Gesundheit, die sinkende Nachfrage nach unqualifizierten Arbeitskräften, die Verlagerung von Kosten aus vorgelagerten Systemen der sozialen Sicherheit, insbesondere der ALV und der IV, Verlagerungen von kantonalen Bedarfsleistungen in die Sozialhilfe, wie von der Arbeitslosenfürsorge

im Kanton Genf und der individuellen Prämienverbilligungen im Kanton Bern im Jahr 2012.

Bei der Invalidenversicherung wurde 2004 und 2008 mit der 4. und 5. IV-Revision der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» eingeführt. Ziel dieser Revisionen war es zu verhindern, dass Menschen mit gesundheitlichen Problemen ihren Arbeitsplatz aufgeben müssen. Mit der eingliederungsorientierten Revision 6a wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet, weg von «einmal Rente, immer Rente», hin zu «Rente als Brücke zur Eingliederung». Die Kennzahlen der IV entwickelten sich auf der Grundlage dieser Revisionen in den letzten zwölf Jahren in umgekehrter Richtung im Vergleich zur Sozialhilfe. 2006 verzeichnete die IV einen Höchststand bei Renten und Geldleistungen. Seither ist der Rentenbestand um rund 40 000 Personen gesunken und die Geldleistungen sind um 870 Mio. Fr. von 7,34 auf 6,47 Mrd. Fr. gesunken.

Deutlicher Rückgang der Quote

Aufgrund dieser unterschiedlichen Entwicklungen wird die Frage, ob es in den letzten Jahren zu Verlagerungen von Kosten und Personen aus der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe kam, regelmässig und kontrovers diskutiert. In der «ZESO» wurden verschiedene Studien und Standpunkte dazu publiziert. Der hier vorgestellte Vergleich der Statistiken erfolgt aus einem bevölkerungsbezogenen Ansatz: Betrachtet werden die Entwicklungen der Kosten und die Anzahl betroffener Personen bezogen auf die Gesamtbevölkerung und einzelne Gruppen (Alter, Nationalität) in absoluten Zahlen und relativ zum Wachstum der Bevölkerung und des Bruttoinlandsprodukts.

Rechnet man die IV-Renten und die Sozialhilfebeziehenden zusammen, stellt man fest, dass zwischen 2005 und 2017 eine leichte Abnahme von 530 800 auf 527 600 Fällen zu verzeichnen ist. Es gab in diesen zwölf Jahren nur geringe Schwankungen mit einer Spitze 2006 mit 536 000 Personen und dem tiefsten Stand 2010 mit 511 000 Personen. Der Blick auf die Altersgruppen zeigt, dass bei den jungen und älteren Personen die gleichen Ausgleichsmechanismen erkennbar sind. In der Sozialhilfe sank die Anzahl Beziehender bei den 18- bis 25-jährigen zwischen 2005 und 2017 von 31 100 auf 29 800. Bei den IV-Renten stieg die Zahl von 7700 auf 8900. In der Summe blieben die Zahlen auf gleichem Niveau.

Bei den 55- bis 64-Jährigen ist ein markanter Anstieg in der Sozialhilfe von 13 500 auf 27 400 zu verzeichnen. Bei den IV-Renten vollzog sich ein fast ebenso grosser Rückgang von 104 800 auf 94 300 Personen. Auch hier heben sich die beiden Effekte praktisch auf. Bei den 45- bis 55-Jährigen zeigt sich dasselbe Bild: 16 000 Personen mehr in der Sozialhilfe, 12 000 Personen weniger mit IV-Rente.

Unterschiede gibt es bei den jüngeren und mittleren Jahrgängen. Bei den 25- bis 35-Jährigen wird sowohl bei der Sozialhilfe (+6000) wie bei den IV-Renten (+1000) eine Zunahme verzeichnet. Bei den 35- bis 45-Jährigen ist der Sozialhilfebezug stabil, bei der IV ist eine Abnahme von fast 18 000 Renten zu beobachten. Damit ist diese Altersgruppe die einzige, die eine klare Abnahme zeigt.

Unter Einbezug des Bevölkerungswachstums von 13,7% in den beobachteten zwölf Jahren bleibt die Sozialhilfequote konstant bei 3,3%, die IV-Rentenquote →

→ sinkt von 3,9 auf 2,9% deutlich. Die kumulierte Quote von IV und Sozialhilfe sinkt damit von 7,2% auf 6,2%; mit anderen Worten: 2005 bezog eine von 14 Personen Sozialhilfe oder hatte eine IV-Rente, 2017 war es nur noch eine von 16 Personen.

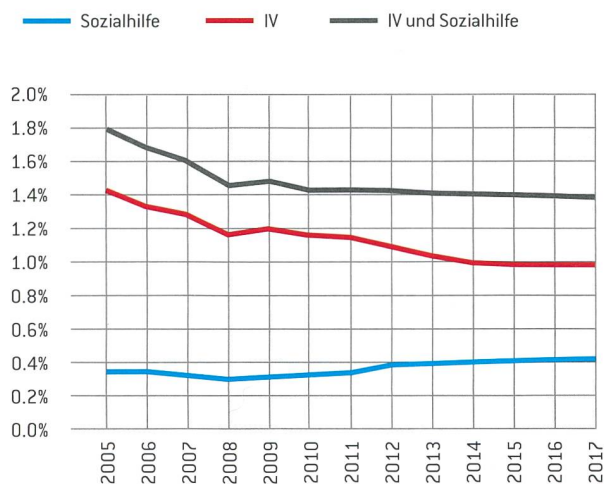
Stabiler Ausländeranteil in der Sozialhilfe, starker Rückgang in der IV

Der Anteil der Ausländer, die Sozialhilfe oder eine IV-Rente beziehen, ist deutlich höher als jener der Schweizer und Schweizerinnen. In der Sozialhilfe hat sich an dieser Feststellung in den letzten zwölf Jahren wenig geändert. Während die Sozialhilfequote bei Schweizern stabil bei 2,3% blieb, sank sie bei den Personen ohne Schweizer Pass von 6,5% auf 6,3%.

Ganz anders bei der IV: Dort betrug die Quote der ausländischen Bevölkerung 2005 6,8%; bis 2017 halbierte sie sich auf 3,3%. Bei den Schweizern sank sie weniger stark von 3,3% auf 2,8%. Die kumulierte Ausländerquote von IV und Sozialhilfe sank damit von 13,3% auf 9,6%. Bei den Schweizern verringerte sie sich leicht von 5,5% auf 5,1%.

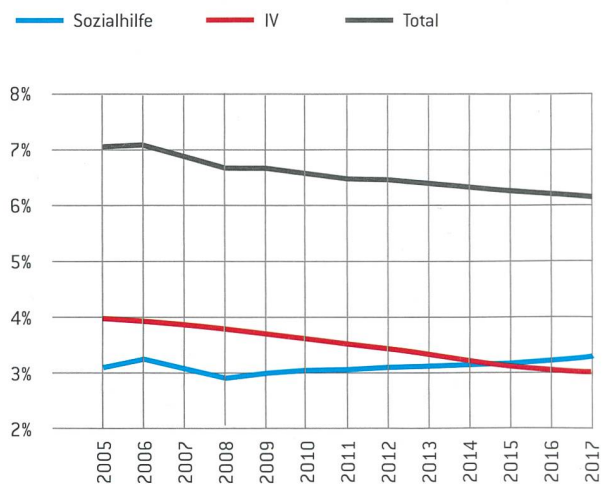


Anteil Geldleistungen IV und Sozialhilfe am BIP



Quelle: SoStat, IV-Statistik, BFS BIP-Statistik; Verknüpfung SKOS

Verhältnis Beziehende/Bevölkerung (Quote)



Quelle: SoStat, IV-Statistik, Verknüpfung SKOS



Mehr Menschen auf dem Weg ins Sozialamt.

Bild: Palma Fiacco

Anteil der kumulierten Kosten am BIP sinkt um 22%

Die Sozialhilfekosten stiegen zwischen 2005 und 2017 wie oben dargestellt um 1,06 Mrd. Fr. oder 59,7%, die Kosten der Geldleistungen der IV sanken gleichzeitig um 856 Mio. Fr. (11,7%). Die Zunahme der kumulierten Sozialhilfe-IV-Kosten beträgt damit 205 Mio. Fr. in zwölf Jahren. Gleichzeitig stieg das Bruttoinlandprodukt um 31,4%.

Der Anteil der Sozialhilfekosten am BIP stieg in diesem Zeitraum von 0,34% auf 0,42%, jener der IV-Geldleistungen sank von 1,44% auf 0,97%. Die kumulierten Kosten beanspruchten im 2005 1,79% des BIP, 2017 waren es noch 1,39%, das entspricht einem relativen Rückgang von 22%.

Im gleichen Zeitraum nahm der Anteil der IV-Rentner, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, stark zu von

28,9% auf 46,0%. Die Kosten für die EL zur IV stiegen von 1,23 Mrd. Fr. auf 2,03 Mrd. Fr. .

Werden die Kosten von Sozialhilfe, IV-Geldleistungen und EL zur IV summiert, ergibt sich ein Wachstum von 851 Mio. Fr. in zwölf Jahren. Der Anteil am BIP dieser drei Leistungssysteme sank von 2,0% auf 1,7%, das entspricht einem relativen Rückgang von 17%.

Bei den Kostenträgern ist eine höhere Belastung bei Kantonen und Gemeinden festzustellen. Die Belastung der Prämienzahlenden ist gleich hoch geblieben. Der Anteil des Bundes ist gesunken. Seit 2011 tragen die Konsumenten über die MWST zur Entschuldung der IV bei.

Schlussfolgerungen

Gesamtgesellschaftliche Systeme wie jenes der sozialen Sicherheit weisen viele Verbindungen und Wechselwirkungen zwischen

den einzelnen Sozialwerken auf. Bei Evaluationen von Reformen gilt es, stets auch eine bevölkerungsbezogene Gesamtsicht zu berücksichtigen.

Die hier vorgenommene Analyse zeigt auf, dass in den beiden Sozialwerken IV und Sozialhilfe zusammengenommen und unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums 2017 deutlich weniger Personen unterstützt werden als 2005 und dass gemessen am Bruttoinlandprodukt rund ein Fünftel weniger finanzielle Mittel dafür ausgegeben werden.

Dieses Resultat kann einerseits als Erfolg der Reformen gewertet werden. Mehr Menschen verbleiben im ersten Arbeitsmarkt oder finden den Weg dorthin zurück. Gleichzeitig befinden sich heute mehr Menschen in einer prekären Lebenssituation als vor zwölf Jahren, darauf deuten die Zuwachsraten in der Sozialhilfe und der EL zur IV hin. Es ist auch davon auszugehen, dass mehr Personen ihre Existenz mit Hilfe von Angehörigen und durch Vermögensverzehr sichern.

Das Argument der Kosten, die aus dem Ruder laufen, wird mit der vorliegenden Studie nicht bestätigt. Vielmehr sinkt der Anteil der Leistungen von IV und Sozialhilfe am BIP in den letzten zwölf Jahren kontinuierlich.

Bei der Debatte um die Sozialwerke sollten diese Gesamtzusammenhänge in Zukunft stärker gewichtet werden. Einzelreformen führen zu Kostenverlagerungen und gar zu Kostensteigerungen im gesamten System. Reformen der Sozialwerke mit dem Fokus Integration sollen auch in Zukunft dazu beitragen, dass möglichst viele Personen ihre wirtschaftliche Existenz selbständig sichern können. Gleichzeitig braucht es aber Leistungen, die eine menschenwürdige Existenz der verbleibenden Gruppe ermöglichen, verbunden mit Massnahmen zur sozialen Integration als erster Schritt für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. ■

Markus Kaufmann
Geschäftsführer SKOS